



ELEKTRONISCHER BRIEF

Mail-Adresse Empfänger/in

An die Schulleitungen
und die Fachkonferenzleitungen
Biologie, Chemie, Physik und
Bildende Kunst

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

04.05.2015

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!		Herr Tschiedel volker.tschiedel@mbwwk.rlp.de	06131 16-5496 06131 16-4005

GHS/CLP-Verordnung hier: Umetikettierung von Chemikalien-Gefäßen zum 01. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit erreichen mich verstärkt Anfragen, ob an rheinland-pfälzischen Schulen alle Chemikalien-Gefäße und Standflaschen bis zum 01. Juni 2015 nach der neuen GHS/CLP-Verordnung etikettiert sein müssen.

Dies ist nicht der Fall.

Der Übergangszeitraum bis zum 01. Juni 2015 gilt für Inverkehrbringer von Chemikalien, Schulen sind keine Inverkehrbringer.

Dessen ungeachtet empfehle ich, Chemikalien mit alter Kennzeichnung aufzубrauchen oder wenn diese nicht mehr benötigt werden, zu entsorgen, um somit den späteren Wechsel zu erleichtern.

Ich werde sie rechtzeitig im Vorfeld informieren, bis zu welchem Termin alle Chemikalien-Gefäße und Standflaschen nach GHS/-CLP-Verordnung gekennzeichnet sein müssen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird dies nicht vor dem 31.12. 2016 der Fall sein.

Bis zu diesem Termin werden Sie auch eine entsprechende Hilfestellung in Form einer umfangreichen Chemikalienkennzeichnungsliste (Anpassung und Erweiterung der Gefahrstoffliste GUV/SR-2004) zur Unterstützung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Volker Tschiedel